

Genehmigung einer Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen

Für Sonntag, den 14.06.2026 ist für die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsregelung für Verkaufsstellen nach dem Nds. Ladenöffnungs- und Verkaufszeitengesetz ausgesprochen worden. Die Öffnung wurde auf Grund des in diesem Zeitraum stattfindenden Stadtfestes zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich auf den Bereich der Adolph-Roemer-Straße, des Kronenplatzes und des Marktkirchenplatzes in 38678 Clausthal-Zellerfeld.

Rechtsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 111) in der aktuellen Fassung.
Allgemeine Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 1 NLöffVZG.

Clausthal-Zellerfeld, 02.06.2025

gez. Petra Emmerich-Kopatsch, Die Bürgermeisterin
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld